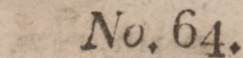


Mit Königlicher Allerhöchster Bewilligung.



Sonnabend den 12. August.

Correspondent von und für Schlesien.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei zu Liegnitz. (Redakteur: E. D'oench.)

Inland.

Berlin, den 8. August. Se. Majestät der König haben den Ober-Landesgerichts-Assessor **Fritze** zum Stadt-Justiz-Rath bei dem Land- und Stadtgericht zu Magdeburg, und den Land- und Stadt-Richter **Teichert** zum zweiten Kreis-Justiz-Rath des Creuzburger Kreises in Schlesien zu ernennen geruhet.

JJ. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin **Wilhelm von Preußen**, nebst Höchstihrer Familie, sind nach Schloß Fischbach in Schlesien, und Se. Excell. der Gen. Lieut. und Chef des Generalstabes der Armee, Freiherr **von Müffling**, nach Frankfurt an der Oder von hier abgegangen.

Die Kaiserlich Russ. Feldjäger **Lisczewski** und **Stschekin**, beide als Couriere von St. Petersburg kommend, sind, ersterer nach Paris und London, der andere nach Dresden und Carlsbad; der Kais. Oesterr. Cabinets-Courier **Jury** ist, von St. Petersburg kommend, nach Wien, und der K. Niederländ. Cabinets-Courier **Ragut**, von Brüssel kommend, hier durch nach St. Petersburg gegangen.

Halle, den 3. August. Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen trafen am 31. Juli gegen 10 Uhr in höchst erwünschtem Wohlseyn von Ems hier ein, übernachteten im Hotel zum Kronprinzen und setzten am folgenden Morgen um 9 Uhr Ihre Reise nach Berlin fort.

Bonn, den 1. August. Gestern Morgen traf der Erzbischof von Köln hier ein. Am Abend brachten ihm die Studirenden der katholischen Fakultät einen glänzenden Fackelzug, und ein Sprecher redete ihn in lateinischer Sprache an. Der Zudrang des Volks zu diesem seltenen Schauspiel war sehr groß.

Deutschland.

Von der Nieder-Elbe, den 4. August. Se. Excell. der k. preuß. Grand-maître de la Garderobe, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Graf Grote in Hamburg, feierte am 3. August den Geburtstag seines Monarchen mit einem glänzenden Souper, zu welchem das diplomatische Corps, mehrere Mitglieder des Senats, die Behörden Altona's, und mehrere angesehene Bewohner Hamburg's und Altona's eingeladen waren. Se. Excell. bezeichnete diesen erfreulichen Tag noch mit Speisung von 56 Invaliden.

Das hannöv. Ober-Appellationsgericht hat eine mehr als 20jährige Wildschaden-Anklage eines Gutes gegen die k. Kammer dahin entschieden, daß eine Entschädigung von 89,000 Thlrn. gegeben, die Thiere aber bis auf einen gewissen Stand niedergeschossen werden, und die Forstbedienten dafür verantwortlich seyn sollen.

Den neuesten Nachrichten aus Schweden zufolge, befanden sich Se. Maj. der König seit einigen Tagen nicht ganz wohl; doch ist diese Unpäßlichkeit so gering, daß man der gänzlichen Wiederherstellung auf das Baldigste entgegensehen darf. — In Schweden ist nur eine höchst mittelmäßige Erndte zu erwarten.

Spanien.

Madrid, den 24. Juli. Die Rückkunft Sr. Maj. aus dem Bade von Solar wird zum 12. August erwartet. — Ein Gerücht, als werde Sir W. d'Acourt englischer Minister am hiesigen Hofe werden, scheint bis dato durch nichts begründet zu seyn.

Ein columb. Corsar, der die Verwegenheit hatte, in einen kleinen spanischen Hafen, Moros, einzulaufen, ist am 9. d. M. von drei spanischen Fahrzeugen genommen worden.

Portugal.

Lissabon, den 15. Juli. Die Regentin hat eine Proklamation erlassen, um die Portugiesen darauf aufmerksam zu machen, daß die vom Kaiser Don Pedro verliehene Constitution ganz verschieden von dem aus einer revolutionairen Faktion im Jahre 1822 entsprungenen Machwerk ist. Während in letzterem alle bewahrende Prinzipien umgestürzt worden waren, sind sie in dem jetzigen Grundgesetz mit Rücksicht auf die Vergangenheit, auf die bestehenden Gesetze und die erworbenen Rechte aufrecht erhalten worden. Es ist, heißt es in der Proklamation, die Pflicht eines jeden Portugiesen, die Ausführung dieser Charte ruhig abzuwarten, und die Bestrebungen aller derjenigen zu unterdrücken, welche aus den Ereignissen der neuesten Zeit Veranlassung zu Unruhen und zu Erregung von Mißvergnügen schöpfen möchten.

Frankreich.

Paris, den 1. August. Der Herzog von Orleans ist am 23. v. Mts. in Chambery angekommen. Der König und die Königin von Sardinien waren demselben bis Aix entgegen gefahren.

Der Herzog von Bordeaux hat auch Unterricht in der deutschen Sprache; er kann bereits ein wenig Deutsch sprechen.

Am 28. v. M. haben der päbstliche Nuntius und der Fürst Borghese dem Könige eine ihm vom Pabste zugeschickte Tafel aus Mosaik präsentirt.

Hr. v. Montlosier läßt durch den berühmten Advokaten Dupin ein neues Gutachten über seine Denunciation ausarbeiten.

Die Congregation des Index zu Rom hat in ihrer letzten Sitzung unter andern Büchern auch die Schrift des Herrn v. Montlosier: Mémoire à consulter u. s. w., verdammt und das Lesen derselben verboten.

In einem Dorfe im Gard-Departement stürzte ein kleines Mädchen, die Tochter eines Ziegelbrenners, in einen Graben; die Mutter, welche dies mit ansah, warf sich sogleich, ihre Schwangerschaft vergessend, dem Kinde nach. Auf ihr Geschrei eilte auch der Vater herzu. Aber alle drei fanden in dem Graben vereint ihren Tod.

Der Herzog von Richelieu, der Graf de Laborde nebst seinem Sohne, Becker, Sohn des Generals dieses Namens, der junge englische Arzt Hall, und der Dr. Heinrich Schlemmener (ein Deutscher), sind am 21. Juni von Zante nach Athen abgereiset. — Am 4. Juli ist ein prächtiges engl. Dampfboot, vermuthlich zu Cochrane's Geschwader gehörend, auf seinem Wege nach Malta, in Cagliari (Sardinien) eingelaufen.

Großbritannien.

London, den 30. Juli. Mehrere Theater in den Provinzialstädten, namentlich das zu York, haben, in Folge der Geldnoth, dieses Jahr nicht eröffnet werden können.

Das Dampfschiff United Kingdom (aus den Werften von Robert Steele in Greenock) ist das größte Schiff der Art, welches bisher den Ocean befahren hat. Das Verdeck ist 175 Fuß lang und 45½ Fuß breit. Die zwei Dampfmaschinen (aus der Werkstatt von David Napier zu Glasgow) haben jede eine Kraft von hundert Pferden; der Durchmesser der Räder ist mehr als 20 Fuß. Die Zimmer sind bequem und geräumig und geschmackvoll verziert. Das Dampfschiff enthält 170 Betten. Die Baukosten haben vierzigtausend Pfd. Sterl. betragen. Das Fahrzeug wird von Greenock nach der Nordsee gehen.

In Bombay ist der eingeborne Kaufmann Homajih Bomajih gestorben, der ein Vermögen von 2 Millionen Pfd. Sterl. hinterlassen haben soll.

Einem Privatschreiben aus Bogota vom 9. März zufolge, ist die Austrocknung des berühmten See's von Guatavita endlich gelungen. In diesen See sollen von den Ureinwohnern theils regelmäßig an bestimmten Festtagen, theils zuletzt aus Furcht vor der Raubsucht der Spanier, ungeheure Vorräthe von Gold und Edelgesteinen geworfen worden seyn, so daß ein Herr Kier den in der Tiefe verborgenen Schatz auf 28tausend Millionen (!) Franken anschlägt. Frühere Versuche zur Austrocknung des See's hatten keinen Erfolg, obgleich man schon mehrere goldene Götzenbilder und einen Smaragd von hohem Werth gefunden hatte. Seit drei Jahren hat der Capit. Cochrane diese Unternehmung an sich gebracht, welcher sich nun, auf die glückliche Nachricht, an Ort und Stelle begeben hat, um die Scheffel Gold zu holen, die in der Tiefe des Wassers seiner harren.

Rußland.

St. Petersburg, den 29. Juli. Das End-Urtheil in der Verschwörungs-Angelegenheit ist erfolgt. Von den 121 Angeschuldigten haben nur fünf ihr Verbrechen mit dem Leben gebüßt. Aus den wichtigen Aktenstücken, die die hiesigen Zeitungen über diesen Prozeß mittheilen, heben wir Folgendes aus. Der hohe Gerichtshof, den der Kaiser zur Urtheilsprechung über die Verschwornen am 13. v. M. eingesetzt hatte, eröffnete seine Sitzungen am 15. desselben Monats. So unparteiisch und sorgfältig auch die von der Untersuchungs-Commission eingegangenen Akten (der Bericht,

die Protokolle, die Verzeichnisse der Schuldigen u. s. w.) waren, so machte der Gerichtshof es sich doch zur strengen Pflicht, aus dem Munde der Schuldigen, die bis zur Fällung des Erkenntnisses immer nur noch als Angeklagte angesehen werden mußten, die Bestätigung ihrer Aussagen und Geständnisse zu erwarten. Der Hof beauftragte damit aus seiner Mitte eine Commission, vor welcher jeder Angeschuldigte einzeln abermals verhört wurde. Alle bestätigten ihre frühere Aussage durch Unterzeichnung ihres Namens; es ward ihnen verstattet, alles, was zu ihrer Vertheidigung dienen könnte, vorzubringen. Fünf von den Angeklagten brauchten diese Erlaubniß und gaben einige Aufklärungen. Nachdem die Untersuchung geschlossen war, beschäftigte sich der Gerichtshof damit, die Verbrechen und die Strafen den Gesetzen gemäß zu bestimmen. Es ergab sich, daß dem strengen Buchstaben des Gesetzes zufolge, sämmtliche Angeschuldigte Staatsverbrecher waren, und mithin des Todes schuldig. Da jedoch der Kaiser für diesen besondern Fall befohlen hatte, genau zu untersuchen, in wie weit durch die Umstände die Strafbarkeit jedes Einzelnen verstärkt oder gemildert sey, und demnach nach verschiedenen Categorien auf verschiedene Strafen zu erkennen: so ernannte der Gerichtshof aus seiner Mitte eine besondere Commission, um sich mit dieser Klassifizirung der Verbrecher zu beschäftigen. Bei der Vergleichung der Akten der Untersuchungs-Commission mit den Details des Prozesses, d. h. bei einer Uebersicht von 121 einzelnen Anklageakten, ergaben sich nur sechs Incidenzpunkte, die eine Aufklärung nöthig machten, welche die Untersuchungs-Commission auch lieferte. Der Fond des Prozesses ist auf keine Weise dadurch geändert worden. Hierauf stellte die Commission drei Arten von Verbrechen fest: 1) Königsmord, 2) allgemeinen Aufruhr und 3) Aufstand des Militairs. In jeder dieser drei Gattungen konnten die einzelnen Vergehungen auf folgende Klassen reduzirt werden: 1) Kenntniß von dem Complott; 2) Beitritt zu dessen Plänen; 3) freiwillige Uebernahme der Ausführung. Diese Klassen zerfielen wiederum in mehrfache Unterabtheilungen, wie z. B. die Militair-Insurrektion in 10, als: Theilnahme an dem Aufstande mit Vergießung von Blut mit oder ohne Kenntniß des Complotts; Aufhetzung der Soldaten; Billigung der Pläne u. s. w. Je nachdem nun ein Individuum an allen drei, an zwei oder nur an einer Gattung des Verbrechens Theil gehabt, je nachdem dessen That zu einer niedrigern oder höhern Abstufung der Strafbarkeit gehörte, wurde es in eine der verschiedenen Categorieen versetzt, deren die Commission eilf feststellte. Hierauf ging man abermals die Geschichte jedes einzelnen Angeklagten durch, bezeichnete genau seine erwiesenen Vergehungen und ordnete ihn alsdann unter eine entsprechende Categorie. Bei aufmerksamer Untersuchung der Thatsachen ergab es sich, daß vier Milderungsgründe geltend gemacht werden konnten: 1) Aufrichtige Reue; 2) die persönlichen Handlungen des Angeschuldigten; 3) schnelle und aufrichtige Aussagen; 4) große Jugend. Dahingegen fanden sich als erschwerende Umstände: 1) die schädlichen Folgen verderblichen Beispiels; 2) die Verletzung militairischer Disciplin; 3) blutdürstige Handlungen. Zugleich aber ergab es sich, daß einige Verbrecher es allen übrigen an Schandthaten, Grausamkeit und bösem Beispiel so zuvor gethan hätten, daß sie unter gar keine der angenommenen Categorien zu bringen waren. Der Gerichtshof, mit Stimmenmehrheit den Anträgen der Commission beitretend, trug nun in einem Bericht an den Kaiser auf folgende Strafen an: 1) Die Schuldigen, welche wegen ihrer großen Verbrechen unter keine Categorie gehören, werden geviertheilt. 2) Die Schuldigen der 1. Categorie werden geköpft. 3) Die der 2. Categorie leiden den politischen Tod, d. h. man legt ihre Köpfe auf den Block und schickt sie darauf lebenslänglich auf die Galeeren. 4 bis 8) Die Schuldigen der 3. bis 10. Categorie verlieren Grad und Adel und erleiden überdies folgende Strafen: 4) Die Schuldigen der 3. Categorie kommen Zeitlebens auf die Galeeren. 5) Die der 4. bis 7. Categorie erleiden mehrere Jahre Galeerenstrafe und bleiben hernach Zeitlebens in Sibirien verbannt. 6) Die der 8. Categorie werden auf immer nach Sibirien verbannt. 7) Die der 9. Categorie werden auf Lebenszeit nach Sibirien deportirt. 8) Die der 10. Categorie werden als Soldaten unter die Armee gesteckt, können aber avanciren. 9) Die der 11. Categorie werden degradirt und alsdann, jedoch mit der Fähigkeit zum Avanciren, unter die Soldaten gesteckt. Hierauf vertheilte der Gerichtshof die 121 Angeschuldigten unter die obgedachten 9 Strafklassen, und zwar 5 zur ersten; 31 zur zweiten; 17 zur dritten; 2 zur vierten; 38 zur fünften; 15 zur sechsten; 3 zur siebenten; 1 zur achten; 8 zur neunten. Nur von 4 Verbrechern ist die Strafbarkeit nicht durch deren eigene Aussage erwiesen; dies sind: Turgeneff, der Fürst Schatowskoy, Tzebrikoff und Gorsky *). Sämmtliche Beschlüsse des Gerichts sind durch Stimmenmehrheit erfolgt. Die Mitglieder des heil'gen Synods, welche nach Schließung der Protokolle ihren Sitz in dem Gericht eingenommen hatten, haben erklärt, daß ihrer Ueberzeugung zufolge, die genannten Verbrecher, Pestel u. s. w., den Tod verdienen, daß sie jedoch, als Priester, die Sentenz nicht unterzeichnen können. In Folge dieses Berichts erließ der Kaiser am 22. d. M. einen Ukas an den hohen Gerichtshof, durch welchen die Strafen der Verbrecher auf folgende Art gemildert und festgesetzt worden sind: 1) Obrist Fürst Trubetzkoi, Lieutenant Fürst Obolensky, Unterlieutenant Borissoff II., Unterlieutenant Boris-

*) Das Schicksal dieses letztern (des 121) ist nicht angegeben.

soff I., Unterlieutenant Gorbatscherski, Major Spiridoff, Capitain Fürst Bariatinsky, Capitain Jakubowitsch, Obristlieutenant (im Ruhestande) Poggio, Obrist Artamon Murawieff, Fähnrich Wadkowsky, Fähnrich Betschasnoff, Obrist (im Ruhestande) Dawidoff, Beamter der vierten Klasse Juschnewsky, Unterlieutenant Andrejewitsch II., Collegien-Assessor Pustschin, Unterlieutenant Pestoff, Schiffslieutenant Arbuzoff, Schiffslieutenant Zawalischin, Obrist Povalo Schweikowsky, Lieutenant Panoff II., Capitain Fürst Stschepin-Rostowsky, Schiffsfähnrich Divoff, und der wirkliche Staatsrath Turgeneff, die sämmtlich von dem hohen Gericht ein Todesurtheil erhalten haben, werden von der Todesstrafe begnadigt, aber nachdem sie degradirt und entadelt worden, auf Zeitlebens nach den Galeeren geschickt. 2) Der Obristlieutenant Matthias Murawieff Apostol (in Erwägung seiner tiefen Reue), der Collegien-Assessor Küchelbecker (aus Rücksicht für die Fürbitte des Großfürsten Michael), der Capitain Alexander Bestuscheff (der sich freiwillig bei dem Kaiser eingefunden und sein Vergehen eingestanden hat), der Hauptmann Nikita Murawieff (der freimüthige Geständnisse abgelegt), der Generalmajor Fürst Sergius Wolkonsky und der Capitain Jakuschkin (beide aufrichtig bereuend), verlieren Grad und Adel, kommen auf 20 Jahre nach den Galeeren und werden alsdann nach Sibirien verbannt. 3) Folgende zur zweiten Categorie gehörige, als: der See-Capitainlieutenant Nikolaus Bestuscheff I. und der zweite Capitain Michel Bestuscheff kommen Zeitlebens auf die Galeeren; die übrigen, als: Capitain Tutscheff, Lieutenant Gromnitzky, Fähnrich Kyrejeff, Lieutenant Krukoff II., Obristlieutenant Lunin, Fähnrich Swistunoff, Lieutenant Krukoff I., Lieutenant Bassargin, Obrist Mitkoff, Lieutenant Annenkoff, Oberwundarzt Wolf, Capitain Iwascheff, Unterlieutenant Froloff II. und Capitainlieutenant der Marine Torson werden nach 20jähriger, so wie der Obristlieutenant Noroff nach 15jähriger Galeerenstrafe nach Sibirien verwiesen. Sämmtliche Verbrecher dieser Klasse verlieren zuvor Grad und Adel. 4) Der Obristlieutenant Baron von Steinheil und der Obristlieutenant Batenkoff werden degradirt, des Adels beraubt, auf 20 Jahre nach den Galeeren geschickt und hierauf nach Sibirien verwiesen. 5) Der zweite Capitain Mukanoff, der verabschiedete Generalmajor von Wiesen, der zweite Capitain Poggio, Obristlieutenant Falkenberg, Beamter der 10ten Klasse Iwanoff, Unterlieutenant Mozgan, zweiter Capitain Kornilowitsch, Major Lohrer, Obrist Avramoff, Lieutenant Bobritscheff-Puschkin II., die Fähnriche Schimkoff, Alex. Murawieff, Belajeff I. und II., Obrist Narischkin und Prinz Odojewsky verlieren Grad und Adel, kommen 12 Jahre auf die Galeeren und nachher ins Exil nach Sibirien. 6) Der Hauptmann Repin und der Schiffslieutenant Küchelbecker werden degradirt, entadelt, kommen 8 Jahre auf die Galeeren und werden nach Sibirien exilirt; der Schiffsfähnrich Bodisko II. kommt auf die Festung zur Strafarbeit; der Collegien-Sekretair Gleboff und der Lieutenant Baron v. Rosen werden nach ausgehaltener Galeerenstrafe nach Sibirien verwiesen. 7) Obrist Alex. Murawieff wird nach Sibirien deportirt, behält aber, aus Rücksicht für seine Reue, Rang und Adel; der (polnische) Edelmann Lublinsky verliert seinen Adel, und bleibt nach 5jähriger Galeerenstrafe in Sibirien im Exil. 8) Unterlieutenant Likareff, Obristlieut. Yantaltzoff, Lieutenant Lissowsky, Obrist Tiesenhausen, Unterlieutenant Kriwtzoff, Fähnrich Tolstoy, Hauptmann Graf Tschernischeff, die Lieutenants Iwan Avramoff und Zagoretzky, Obrist Poliwanoff, Lieutenant Baron Tscherkassoff, Büreauschreiber Wigodowski und der Obrist van der Briegen verlieren Grad und Adel, bleiben 2 Jahre auf den Galeeren und alsdann in Sibirien in der Verbannung; der Obristlieut. Berstel und der Lieutenant Graf Bulgari kommen, in Betracht der Jugend, auf zwei Jahre zur Strafarbeit auf eine Festung. 9) Unterlieutenant Andrejeff II., Lieutenant Wedeniapin I., wirklicher Staatsrath Krasnokutzky, Schiffslieutenant Tschijoff, Edelherr Fürst Galizin, Capitain Nazimoff, Lieutenant Bobritscheff-Puschkin I., Unterlieutenant Zaikin, Hauptmann Fuhrmann, Major Fürst Schakowskoy, Capitain Fochte, Unterlieut. Mozgalewsky, Lieut. Schahireff, verlieren Grad und Adel und werden nach Sibirien exilirt; der Schiffslieutenant Bodisko wird als bloßer Matrose eingetragen. 10) Unterlieut. Graf Konownitzin, der verabschiedete Capitain Orijltzky und der Unterlieut. Kojewnikoff werden degradirt, gehen ihres Adels verlustig und werden in entfernten Garnisonen als gemeine Soldaten eingetragen. 11) Capitain Pustschin, der allein die 10te Categorie ausmacht, erleidet die für diese Categorie bestimmte Strafe. 12) Der Schiffslieutenant Peter Bestuscheff, der Fähnrich Wedeniapin II., die Lieutenants Wischiniewsky, Mussin-Puschkin und Akuloff, die Unterlieutenants Fock und Lappa werden degradirt und in entfernten Garnisonen als gemeine Soldaten eingetragen, können jedoch avanciren. Der Lieutenant Tzebrikoff, der sich mitten unter den Rebellen gehalten und ein sehr böses Beispiel gegeben hatte, verliert den Adel und bleibt lebenslänglich gemeiner Soldat. 13) Die definitive Entscheidnng über die Staatsverbrecher, die wegen ihrer ungeheuern Vergehungen, zu keiner der eilf Categorien gehören, überließ der Kaiser gänzlich dem Ausspruch des hohen Gerichtshofes. — In Folge dieses Ukases erkannte der Criminalhof am 23. Juli, daß in Betracht der Milderungen, welche der Kaiser über die Strafen der übrigen Verbrecher verfügt hat, die erkannte Strafe des Viertheilens in die des Galgens verändert werden solle, nämlich hinsichtlich folgender fünf: Paul Pestel, Oberst; Conrad Rylejeff, Unterlieutenant; Sergius Murawieff

Apostol, Obristlieutenant; Michel Bestuscheff Rumin, Unterlieutenant; Peter Kahowsky, Lieutenant.

Am 25. Juli wurden die genannten fünf Staatsverbrecher, zwischen 4 und 5 Uhr Morgens, auf einem der Außenwerke der St. Petersburgischen Festung, öffentlich gehenkt. Alle die zur Strafe der Degradation verurtheilten Verbrecher erhielten dieselbe unmittelbar auf dem Glacis der Festung.

Vorgestern Morgen wurde in Folge eines Allerhöchsten Manifestes vom 25. d. M., auf dem Petersplatze, im Beiseyn Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, in der Mitte der Truppen und einer unzähligen Volksmenge, ein feierliches Dankgebet dem Allmächtigen dargebracht, dessen Rechte schützend über Kaiser und Vaterland waltet. Eine Salve von 101 Kanonenschüssen verkündete diese Feierlichkeit. Die Truppen und die Kanonen waren gerade so aufgestellt, als an dem verhängnißvollen Tage des 26. Decbr. v. J.

Unter dem 25. d. haben Se. Maj. folgendes Manifest erlassen: „Wir Nikolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland rc. rc. Das Ober-Criminalgericht, welches in Folge des Manifestes vom 13. Juni, die Reichsverbrecher zu richten, niedergesetzt war, hat das ihm anvertraute Geschäft beendigt. Die Urtheile desselben, auf die Kraft der Gesetze gegründet, sind von Uns gemildert, so weit die Pflicht der Gerechtigkeit und die Sicherheit des Reichs es erlaubten, zur gehörigen Vollziehung überliefert worden, und herausgegeben zur allgemeinen Kunde. Solchergestalt ist die Sache, die Wir immer als die Sache des ganzen Rußland angesehen haben, beendigt; die Verbrecher haben ihre verdiente Strafe empfangen; das Vaterland ist von den Folgen einer Ansteckung gereinigt, die sich so viele Jahre in dessen Mitte verborgen hatte. Den letzten Blick diesen kummervollen Ereignissen zuwendend, machen Wir es Uns zur Obliegenheit, an eben dem Platze, wo zum ersten Mal, gerade vor sieben Monaten, mitten im augenblicklichen Aufruhr, vor Uns das Geheimniß des vieljährigen Uebels sich enthüllte, die letzte Pflicht der Erinnerung zu erfüllen, als reinigendes Opfer für russisches Blut, für Glauben, Kaiser und Vaterland an eben diesem Platze vergossen, und hiemit zugleich dem Höchsten ein feierliches Dankgebet darzubringen. Wir sahen seine heilbringende Rechte den Schleier zerreißen, das Unheil entblößen, Uns beistehen es zu vertilgen mit dessen eigenen Waffen — die Wetterwolke des Aufruhrs zog auf, gleichsam um den Anschlag der Verschwörung zu ersticken. Nicht im Karakter, nicht in den Sitten der Russen lag dieser Anschlag. Entsponnen von einer Handvoll Wütheriche, verpestete er ihre nächste Umgebung, verderbte Herzen und den tollkühnen Dünkel; doch während zehn Jahren frevelhafter Anstrengungen drang er nicht, konnte er nicht dringen. — Rußlands Herz blieb ihm und bleibt ihm unzugänglich für immer. Nicht beschimpft sich russischer Name mit Verrath an Thron und Vaterland. Im Gegentheile sahen wir eben bei dieser Gelegenheit neue Proben der Anhänglichkeit; sahen, wie Väter ihrer verbrecherischen Kinder nicht schonten, Verdächtige von ihren Blutsverwandten geächtet und vor Gericht gestellt wurden; sahen alle Stände sich vereinigen in Einem Gedanken, Einem Wunsche: Gericht und Strafe den Verbrechern. Jedoch waren die Anstrengungen der Frevler, wenn gleich in enge Grenzen geschlossen, nichts destoweniger thätig. Der Schaden war tief und, eben seiner Verborgenheit halber, gefährlich. Der Gedanke, daß der Hauptgegenstand, das nächste Ziel ihrer Anschläge das Leben Alexanders des Gebenedeiten war, erfüllte zugleich mit Entsetzen, Abscheu und Betrübniß. Andere Berücksichtigungen beunruhigten und ermüdeten die Aufmerksamkeit: es gebührte in den unumgänglichsten Nachforschungen, nach äußerster Möglichkeit die Unschuld zu schonen, nicht durch grundlosen Verdacht anzutasten, zu kränken. Doch eben die Vorsehung, der es gefiel, bei dem ersten Anbeginn Unserer Regierung, mitten unter zahllosen Sorgen und Beschwerden, Uns auf diese trübe, mühevolle Bahn zu stellen, gab Uns auch Stärke und Kraft, dieselbe zu vollenden. Die Untersuchungs-Commission hat nach Verlauf von fünf Monaten unermüdlicher Arbeit, durch Thätigkeit, Genauigkeit, Unparteilichkeit, durch Maaßregeln sanfter Ueberführung, auch die Verstocktesten erweicht, ihr Gewissen erweckt, sie zum gutwilligen und unverfälschten Geständniß vermocht. Das Ober-Criminalgericht, die Sache im ganzen Umfange ihrer Staatswichtigkeit umfassend, hat dieselbe mit sorgfältigem Unterschiede aller ihrer Gestaltungen und Grade gesetzlich geschlossen. So ist durch die Einhelligkeit aller treuen Söhne des Vaterlandes in kurzer Zeit ein Uebel gestillt, das bei anderer Sinnesart lange nicht zu bändigen gewesen wäre. Die traurigen Ereignisse, welche Rußlands Ruhe trübten, sind dahin, und wie Wir auf den Beistand Gottes hoffen, dahin für immer, ohne Wiederkehr. Auf den unergründlichen Wegen der Vorsehung, die aus der Mitte des Bösen das Gute hervorruft, können auch diese Begebenheiten selbst zum Wohl gereichen. Mögen denn Eltern alle ihre Aufmerksamkeit auf die sittliche Erziehung ihrer Kinder richten. Nicht der Aufklärung, sondern dem Müßiggang des Geistes, schädlicher als der Müßiggang der Körperkräfte, dem Mangel gründlicher Kenntnisse, ist dieser Muthwille im Denken zuzuschreiben, die Quelle frecher Leidenschaften, diese heillose Ueppigkeit von Halbkenntnissen, dieses Stürmen in fantastischen Extremen, die beginnen mit Verderb der Sitten und enden mit Untergang. Umsonst sind alle Anstrengungen, alle Opfer der Regierung, wo häusliche Erziehung nicht durch Vorbereitung der Sitten, zu ihren Ansichten mitwirkt. Der Adel, die Schutzwehr des Thrones und der Volks-

ehre, möge auch auf dieser Wettbahn, wie auf jeder andern, den übrigen Ständen als Beispiel vorleuchten. Jedes Bestreben desselben zur Vollendung vaterländischer, einheimischer, nicht ausländischer Erziehung, werden Wir mit Erkenntlichkeit und Zufriedenheit aufnehmen. Ihm stehen in Unserm Vaterlande alle Bahnen der Ehre und der Verdienste offen. Rechtes Gericht, kriegerische Kräfte, die mannigfachen Zweige der innern Verwaltung, Alles erfordert, Alles gründet sich auf eifrige und sachkundige Vollstrecker. Mögen alle Stände sich vereinigen im Vertrauen zur Regierung. In einem Reiche, wo Liebe zum Monarchen und Ergebenheit für den Thron auf die angestammte Eigenthümlichkeit des Volkes gegründet ist, wo vaterländisches Gesetz und Kraft in der Verwaltung lebt, werden alle Anstrengungen Uebelwollender stets vergebens und sinnlos bleiben; sie können im Dunkel sich bergen, doch bei der geringsten Enthüllung werden sie von dem allgemeinen Unwillen geächtet, von dem Arme des Gesetzes zerschmettert. Bei solcher Beschaffenheit des Staatskörpers, kann ein Jeder der unerschütterlichsten Ordnung, der Sicherheit seiner Person und seines Eigenthums gewiß seyn, und, ruhig in der Gegenwart, mit Hoffnung in die Zukunft blicken. Nicht durch verwegene Hirngespinste, die stets zerstörend wirken, sondern von obenher werden stufenweise die vaterländischen Einrichtungen vervollkommnet, Mängel ergänzt, Mißbräuche verbessert. In dieser Ordnung stufenweiser Vervollkommnung, wird jeder bescheidene Wunsch des Bessern, jede Idee zur Befestigung der Gesetzeskraft, zur Verbreitung wahrhafter Aufklärung und Industrie, zu Uns auf dem gesetzlichen, für Alle offenen Wege gelangend, von Uns jederzeit mit Wohlwollen aufgenommen werden; denn Wir hegen den Wunsch, und Wir können keinen andern Wunsch hegen, als den: Unser Vaterland auf der höchsten Staffel des Glückes und Ruhmes zu erblicken, welche die Vorsehung ihm gesetzt hat. Endlich noch, mitten unter diesen gemeinschaftlichen Hoffnungen und Wünschen, richten Wir besondere Aufmerksamkeit auf die Lage der Familien, deren verwandte Glieder durch dies Verbrechen von ihnen abgelöset worden sind. Da Wir während der ganzen Verhandlung dieser Sache ihre schmerzhaften Gefühle aufrichtig mitempfunden haben, machen Wir es Uns zur Pflicht, sie zu versichern, daß in Unsern Augen das Band der Verwandtschaft den Nachkommen den erworbenen Ruhm der Vorväter verleiht, nicht aber den Schatten der Schande auf sie wirft, die auf persönlichen Fehlern oder Verbrechen haftet. Auch wage Keiner dieser letzteren irgend Jemandem aus der Verwandtschaft zum Vorwurfe zu machen, was schon das bürgerliche Gesetz verbietet, und mehr noch die Religion Christi verbeut.

Nikolaus."

Der General-Adjutant Baron v. Diebitsch, Chef des Generalstabes, hat von Sr. Maj. unterm 26. d. ein in sehr gnädigen Ausdrücken abgefaßtes eigenhändiges Schreiben erhalten, mit Bezeugung der kaiserlichen Zufriedenheit wegen seiner Maaßregeln gegen die Umtriebe der Verschwornen in der zweiten Armee. „Empfangen Sie, so schließt das Schreiben, durch Meine Stimme den Ausdruck der tiefsten Erkenntlichkeit des ganzen Vaterlandes."

Nach dem Willen des Kaisers bleiben die Gold-, Silber- und Kupfermünzen, die während jetziger Regierung im Reiche cirkuliren, an Gewicht, Gehalt, Größe und äußerer Form dieselben, wie sie unter der letzten Regierung gewesen sind, nur mit dem Unterschiede, daß befohlen ist, auf die Silbermünzen jeder Gattung einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln zu prägen.

(Fortsetzung des im vor. Stück d. Z. abgebrochenen Ceremonials zur Kaiser-Krönung.) In der Himmelfahrts-Kathedrale wird ein Baldachin angebracht, der mit rothem Sammet beschlagen, mit Treffen besetzt ist, und am Plafond das russische Reichswappen in Gold trägt. Rings um das Wappen stehen die Wappen von Kiew, Wladimir, Kasan, Astrachan, Siberien und Taurien. Auswendig steht an den Seiten der Namenszug Sr. Maj. des Kaisers in Gold gestickt, und unter dem Baldachin auf zweimal 6 Stufen der Thron, mit den Sesseln für den Kaiser und die Kaiserin. Die Kaiserin sitzt Sr. Maj. dem Kaiser zur Rechten, zur Linken steht der Tisch mit einer Goldbrocat-Decke für die Regalien. Der Fußboden der Kirche, die Stufen vor dem Altar, die Sitze der Geistlichkeit, die Sänger-Chöre rc. sind mit rothem Tuche ausgeschlagen, der gewöhnliche kaiserliche Ehrenplatz aber mit rothem Sammet, welcher reich mit Gold verziert ist. Die Wände dieses Platzes sind mit Goldbrocat tapeziert, auf welchem ein mit Schwarz und Silber gestickter großer Doppeladler befindlich ist. Zwischen dem Thron und diesem kaiserlichen Ehrenplatze steht ein eigener Baldachin für die Kaiserin Mutter. Die kaiserliche Familie hat eigene Plätze. Für die auswärtigen Minister, die Hofdamen rc. sind eigene Gallerien erbaut, und außerdem in der Nähe der kaiserl. Familie einige besondere Ehrenplätze angebracht. Für die Prozession werden außerhalb der Kirche Dielen gelegt, für die Zuschauer aber an den Seiten des Johannesthurmes Gerüste erbaut, welche mit rothem Tuche beschlagen sind und mit verschiedenen Stoffen geschmückt werden. Der Baldachin, welcher über den kaiserlichen Majestäten auf 16 silbernen Stangen getragen wird, ist auswendig mit Silber, inwendig mit Goldbrocat ausgeschlagen. Alles ist reich mit Gold und Silber verziert, und an den Stangen sieht man Wappen und Namenszug Sr. Maj. des Kaisers.

Bei dem Eintritt in die Kirche wird Se. Maj. der Kaiser durch den Metropoliten von Kiew mit dem Weihwasser bewillkommnet, und der Erzbischof von

Moskau hält eine Anrede. Der Kaiser und die Kaiserin beugen an der Altarpforte dreimal die Knie, und neigen sich vor den Heiligenbildern, dann verfügen sie sich auf den Thron. Jetzt stimmt die Geistlichkeit einen Psalm an, und die Träger der Regalien legen diese auf den Tisch, und stellen sich selbst auf die ersten vier Stufen, welche zum Thron hinaufführen, die Heroldmeister aber unten auf der letzten Stufe an den Ecken. Die Marschälle mit dem Oberceremonienmeister treten auf den Vorsprung, welchen die zweimal sechs Stufen des Throns bilden. Wenn der Kaiser nach seinem gewöhnlichen Standort geht, treten sie ihm gegenüber auf die Stufen. Die Assistenten stehen dem Kaiser und der Kaiserin zur Seite, die Oberceremonienmeister stehen auf der achten Stufe, die Ceremonienmeister zwischen dem Thron und den nächsten Kirchensäulen, die ältesten Offiziere der Chevaliergarde zu beiden Seiten des Vorsprungs, die jüngeren auf dem Vorsprung mit entblößten Pallaschen. Unteroffiziere der Chevaliergarde und bei jedem zwei Gemeine halten die Wache in der Kirche bei den Thüren, die übrigen Chevaliergardisten erwarten vor der Kirche den Ausgang Sr. Majestät des Kaisers. (Schluß folgt.)

Türkei.

Konstantinopel, den 10. Juli. (Aus dem Oesterr. Beob.) Obwohl die unter dem Namen Jamaks bekannten Besatzungen der festen Schlösser am Bosphorus sich während des Aufstandes der Janitscharen ruhig verhalten, ja sogar dem Sultan ihre Dienste zu Bezwingung der Aufrührer angeboten hatten, so glaubte doch der Seraskier, Hussein-Pascha, nicht unbedingt und fortdauernd auf ihre Gesinnungen bauen zu können, da sie sich dem neuen Exercitium keinesweges günstig gezeigt hatten; er beschloß daher, sie aus diesen Schlössern und Batterien zu entfernen und durch andere Truppen zu ersetzen. Diese Maaßregel, welche früher nie zur Ausführung gebracht werden konnte, so lange die Janitscharen bestanden, ward diesmal ohne allen Widerstand bewerkstelliget. Hussein-Pascha hatte bereits die unruhigsten Köpfe entfernt und hierauf Befehl ertheilt, daß alle jene Individuen von den Garnisonen, welche nicht in hiesiger Gegend ansässig und verheirathet sind, in ihre Heimath zurückgeschickt werden sollten. Sie wurden auch ohne Schwierigkeit ausgeschieden und eingeschifft. Am 30. Juni begab sich der Seraskier selbst, sammt den zwei andern am Bosphorus commandirenden Paschas, nach Bujukdere, um die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Statt der Jamaks wurden mehrere hundert Kanoniere und Truppen von der Umgebung des Seraskiers in die Schlösser und Batterien vertheilt, wo sie ohne Anstand aufgenommen wurden; doch blieb während dieser Operation ein hinlängliches Observations-Corps in der Nähe aufgestellt. — Eine Maaßregel, welche nicht geringes Aufsehen erregte, weil sie einen der bekanntesten und früher einflußreichsten Minister der Pforte betraf, ist die Absetzung und Verbannung Sadik-Efendi's, vormaligen Reis-Efendi's und zuletzt Intendanten der Stückgießerei. Er wird beschuldigt, einem der verurtheilten Janitscharen-Offiziere in seinem Hause Zuflucht gegeben zu haben; es ist jedoch wahrscheinlicher, daß andere Rücksichten diese Strenge veranlaßten, indem sich Sadik, nebst Hussein-Bey, jederzeit als Gegner des gegenwärtig herrschenden Systems gezeigt hatte. — Die Nachrichten aus den näher liegenden Provinzen lauten sehr befriedigend für die Pforte; in Adrianopel, Brussa und Smyrna ist die Abschaffung des Janitscharen-Corps ohne die mindeste Schwierigkeit vor sich gegangen, und in Smyrna insbesondere hat sich die öffentliche Meinung sehr deutlich zu Gunsten der neuen Ordnung ausgesprochen, wodurch es dem dortigen Pascha leicht wurde, die Entwaffnung der Janitscharen, und die Vernichtung ihrer Regiments-Zeichen zu bewerkstelligen.

Türkische Grenze, den 12. Juli. Von der türkischen Flotte in den Dardanellen stieß eine Fregatte auf einen Felsen und scheiterte. Der Capitain derselben, ein Italiener, entfloh; ihm ward überall nachgesetzt, und er ist in Kleinasien ergriffen, vor den Kapudan Pascha geführt und am Mast aufgehangen worden.

Vermischte Nachrichten.

Auf eine Einladung Sr. Majestät des Königs von Baiern sind, auf Ihrer Rückreise nach Berlin, Se. k. H. der Kronprinz von Preußen mit Ihrer durchlauchtigsten Frau Gemahlin am 28. Juli in Bad Brückenau eingetroffen, woselbst Sie, dem Vernehmen nach, diesen Tag zu verweilen gedachten.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Juli brach zu Angerburg in Preußen auf eine bis jetzt noch unbekannte Weise ein Feuer aus, wodurch bei dem heftigen Winde fast der dritte Theil der Stadt, von der Königsberger Straße nach dem Schlosse hin, so wie die dahinter gelegenen Scheunen, in Asche gelegt worden sind. Das Schloß selbst, so wie das Zeughaus und Salzmagazin, sind gerettet worden.

Am 30. Juli hat in dem Dorfe Ebersrode bei Freiburg an der Unstrut, in den Vormittagsstunden während des Gottesdienstes, ein 62jhriger Bauer seiner Enkelin, einem Mädchen von drittehalb Jahren, mit dem Beile den Kopf abgehauen. Sein Sohn und seine Schwiegertochter waren in die Kirche gegangen, und hatten ihm das Kind zur Aufsicht anempfohlen. Eingebildete Nahrungssorgen und schon früher bemerkte Krankheits-Anfälle sollen diese grausame That herbeigeführt haben. Der Mörder ist an das Königl. Inquisitoriat nach Querfurt abgeführt worden.

In Bezug auf die mitgetheilte Bemerkung eines Naturforschers: „daß, vielen Beobachtungen zufolge,

die Ziegen instinktmäßig das Einschlagen des Blitzes ahnen", — ist zu bemerken, daß nicht die Ziegen allein diesen Instinkt besitzen, sondern auch die Tauben und Sperlinge. Ref. dieses sah in früheren Jahren vor dem Einschlagen des Blitzes in ein Haus im völligen Gußregen die Tauben aus den Höhlen unter dem Dache herausfliegen, und als vor einigen Jahren der Blitz in die Leipziger Kirche zu St. Johannis einschlug, bemerkte er kurz zuvor, daß alle Tauben aus dem Durchsichtigen des Thurmes herausflogen, worauf sofort der Schlag erfolgte. Mehrere Landleute, welche die Zündung des Blitzes erlebten, haben gleichfalls diese Bemerkung gemacht, und es ist nicht zu zweifeln, daß ein ähnlicher Instinkt noch bei mehreren Thierarten anzutreffen seyn möchte.

Der wahre Erfinder der Dampfschiffe ist ein Spanier. Blasco de Loyola machte im Jahre 1543 dem Kaiser Karl V. und seinem Sohne Philipp Vorschläge, ein vom Dampfe bewegtes Boot zu erbauen. Er machte mit einem von ihm in Barcelona zu Stande gebrachten Dampfboote glückliche Versuche. Die Beweise davon, nämlich Protokolle, Zeichnungen ic., befinden sich jetzt im Archive von Salamanca. Blasco de Loyola fand Feinde und Neider; auch der Kaiser scheint die Wichtigkeit der Erfindung nicht begriffen zu haben, welche daher in Vergessenheit gerieth.

Für Griechenfreunde.

Die Unternehmer der für die hülfsbedürftigen Griechen in Baiern eröffneten Unterzeichnung haben nunmehr die erste Liste der eingegangenen Unterstützungen bekannt gemacht, woraus sich ergiebt, daß bis zum 15. Juli in Allem 15,481 Gulden eingegangen waren. Man war zweifelhaft, wohin man die Beiträge zur weiteren Besorgung schicken sollte, und schrieb deshalb an Hrn. Eynard in Florenz, um sich seinen Rath zu erbitten. Hr. Eynard antwortete, daß er glaube, man könne nichts Besseres thun, als die Beiträge nach Paris senden, und so ist denn auch diese eingegangene Summe sogleich nach Paris übermacht worden.

Die für die Griechen aus dem Königreich Sachsen zu Dresden eingegangenen Beiträge, betrugen bis zum 20. Juli zusammen 2897 Thlr., wovon der Verein bereits 10,000 Fr. an Herrn Eynard gesendet hat.

Aufforderung zur Wohlthätigkeit.

Das Unglück, was die Stadt Groß-Strehlitz betroffen, ist allgemein bekannt. Aufgerufen von dem sich gebildeten Vereine zur Unterstützung der Abgebrannten, ersuchen wir die hiesige Einwohnerschaft, deren Wohlthätigkeits-Sinn sich bei allen Gelegenheiten bewährt hat, den Verunglückten, die an den dringendsten Bedürfnissen Mangel leiden, mit einer milden Gabe, sie bestehe in Geld oder Bekleidungs-Gegenständen, zu Hülfe kommen und solche an den Rathsherrn Kuhlmey abliefern zu wollen, der solche annehmen und Rechnung legen wird.

Liegnitz, den 9. August 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen.

Vieh- und Flachs-Verkauf. Es stehen ein ziemlich fetter Schweizer-Ochse nebst 2 andern, so wie auch 40 Stück Brack-Schaafe und eine Quantität Flachs zum Verkauf auf dem Dominio Schützendorf, Liegnitzschen Kreises.

Anzeige. Allen resp. Herren Landwirthen, welche von dieser so bewährten und beliebten Getreide-Sorte nützlichen Gebrauch machen können, empfiehlt sich auch dieses Jahr zur reellsten und möglichst preiswürdigsten Besorgung von ächtem Böhmischen Staudenkorn zur Aussaat

J. A. Förster, Kaufmann in Schmiedeberg.

In Bezug vorstehender Anzeige, empfiehlt sich zu Aufträgen bestens

Liegnitz, den 6. August 1826. C. W. G. Böhm.

Lehrlings-Gesuch. Einem jungen Menschen von guten Eltern, welcher als Lehrling bei einem Gürtler einzutreten Lust haben sollte, weiset eine Stelle nach die Zeitungs-Expedition.

Liegnitz, den 10. August 1826.

Zu vermiethen. In No. 236. Topfgasse ist eine Stube nebst Alkove zu vermiethen und zu Michaelis zu beziehen. Liegnitz, den 11. August 1826.

Geld-Cours von Breslau.

vom 9. August 1826.

		Pr. Courant. Briefe	Geld
Stück	Holl. Rand-Ducaten .	—	$97\frac{1}{4}$
dito	Kaiserl. dito	—	$97\frac{1}{4}$
100 Rt.	Friedrichsd'or	—	$13\frac{3}{4}$
dito	Poln. Courant . . .	—	$5\frac{1}{3}$
dito	Banco-Obligations . .	—	$94\frac{1}{2}$
dito	Staats-Schuld-Scheine .	$83\frac{1}{12}$	—
dito	Wiener 5 pr. Ct. Obligations	—	94
150 Fl.	dito Einlösungs-Scheine	$42\frac{1}{4}$	—
	Pfandbriefe v. 1000 Rt.	5	$4\frac{3}{4}$
	dito v. 500 Rt. . .	$5\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{4}$
	Posener Pfandbriefe .	$91\frac{1}{3}$	—
	Disconto	—	4

Marktpreise des Getreides zu Liegnitz,

den 11. August 1826.

d. Preuß. Schfl.	Höchster Preis. Rthlr.	sgr.	pf.	Mittler Pr. Rthlr.	sgr.	pf.	Niedrigster Pr. Rthlr.	sgr.	pf.
Back-Weizen	1	9	8	1	8	4	1	7	4
Roggen . .	—	29	4	—	28	—	—	26	4
Gerste . .	—	25	4	—	24	6	—	23	6
Hafer .	—	22	6	—	21	8	—	20	4